

13.11.2019

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen stärken – Wasserwege leistungsfähig halten“ (Drucksache 17/5366)

zur Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses vom 6. November 2019 (Drs. 17/7801)

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragen, den von CDU und FDP eingebrachten Antrag wie folgt zu ändern:

Die Beschlussfassung unter II. wird wie folgt ergänzt:

Auf Seite 4 wird nach dem vierten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich eingefügt:

- „bei der Vergabe und der Umsetzung der Bautätigkeiten der WSV den einzelnen Ämtern mehr Kompetenzen zu geben und bei ausgesuchten Pilotprojekten auch neue Wege etwa durch Übertragung der Projektsteuerung auf Externe im Sinne eines Planen und Bauens aus einer Hand zu gehen, um eine Beschleunigung der Realisierung zu erreichen.“

Auf Seite 4 wird im Abschnitt „Der Landtag beauftragt die Landesregierung“ der erste Spiegelstrich wie folgt geändert:

- gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung einen Aktionsplan über eine koordinierte Umsetzung der Sanierungs-, Ertüchtigungs- und Erweiterungsmaßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung des akuten Hilfebedarfs, zu erarbeiten (Aktionsplan Wasserstraßen NRW).

Datum des Originals: 12.11.2019/Ausgegeben: 13.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Auf Seite 5 werden am Ende folgende Spiegelstriche angefügt:

- „sich gegenüber dem Bund für verbindliche Projektabläufe, insbesondere bei der Instandsetzung der Schleuse Henrichenburg als Zufahrt zum Dortmunder Hafen, einzusetzen und die Sperrzeiten der Schleuse nach Möglichkeit zu minimieren.“
- „sich gegenüber dem Bund deutlich gegen die geplante Absenkung der Haushaltsmittel im Etatentwurf für den Erhalt und Ausbau der Wasserstraßen um 200 Millionen Euro im Haushalt 2020 auszusprechen und für eine bedarfsgerechte Verstetigung der Mittel einzusetzen.“
- Die erforderliche Ausweitung der Stellen für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Nordrhein-Westfalen auch im Bundeshaushalt 2020 zu verankern.
- sich dafür einzusetzen, dass die für Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 bereitgestellten Mittel hilfsweise auch für die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur verfügbar gemacht werden können.

#### Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat am 4. September 2019 eine umfassende Anhörung zu dem Antrag der Regierungskoalition durchgeführt. Dabei haben alle Sachverständigen übereinstimmend einen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich des Einsatzes für die Instandsetzung der Wasserstraßen festgestellt. Sie wiesen darauf hin, dass Personal in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung fehle und Ressourcen gebündelt werden müssten. Die Problemlage des Dortmunder Hafens wurde von einem Sachverständigen besonders betont.

Die antragstellenden Fraktionen nehmen diesen Hinweis auf und schlagen vor, dass sich die Landesregierung auch für geordnete Projektabläufe einsetzt, die die Situation am Dortmunder Hafen verbessern, aber auch bei der Beschleunigung aller anderen Instandsetzungsmaßnahmen helfen soll.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Klaus Voussem

und Fraktion

Thomas Kutschaty  
Jochen Ott  
Carsten Löcker

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Bodo Middeldorf  
Ulrich Reuter

und Fraktion